

## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2014

Irene A. Diekmann (Hrsg.): **Das Emanzipationsedikt von 1812 in Preußen. Der lange Weg der Juden zu „Einländern“ und „preußischen Staatsbürgern“.**

Berlin/Boston: Walter de Gruyter-Verlag, 2013 (=Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, Bd. 15), VII, 382 S., 13 Abb., ISBN: 978-3-11-031980-4

Am 11. März 1812 erschien das „Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate“. Einleitend hieß es: „Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, pp haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in Unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu ertheilen [...] und verordnen wie folget: [...] Die in unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien für Einländer und Preußische Staatsbürger zu achten“. Der weitere Text regelt in neununddreißig Paragraphen die Rechtsstellung der jüdischen Landesbewohner. Hinzu kommen Bestimmungen über die Gemeindeältesten und Geistlichen, über den Gerichtsstand, die Polizeiaufsicht, die Eidesleistung sowie das Eherecht und den Bürgerrechtserwerb. Damit wurden, wie seit langem von jüdischen und nichtjüdischen Intellektuellen gefordert, wenigstens die schärfsten Diskriminierungen des Allgemeinen Landrechtes aufgehoben oder doch wenigstens auf ein lebenspraktisch einigermaßen erträgliches Maß hin reduziert.

Im zweihundertsten Jubiläumsjahr präsentiert nun das Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Potsdam, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg einen dem Edikt gewidmeten Sammelband. Dreizehn Beiträge beleuchten das Gesetz auf seine historische, politische und religiöse Bedeutung hin. Im breiteren Umfang werden dabei auch bisher nicht ausgewertete Quellen herangezogen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Ausstellung „Das Jahr 1812. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung der Juden in Preußen“, deren Kuratorin zusammen mit Bettina L. Götze die Herausgeberin Irene Diekmann gewesen ist.

Der Sammelband selbst geht zurück auf eine wissenschaftliche Tagung am Moses-Mendelssohn-Zentrum zurück. So bedeutsam nun auch der durch ihn erbrachte historiographische Zugewinn ist, er stellt doch allenfalls einen Zwischenschritt bei der Erforschung dieses Rechtstextes und seines Umfeldes dar, zumal ein Großteil der überlieferten Quellen noch der Auswertung entgegenseht. Im Vordergrund der Beiträge steht die Frage nach Bedeutung und Tragweite des Gesetzes. War es wirklich die Zäsur, als welche zum Beispiel David Friedländer es gesehen wissen wollte, oder muss sein Stellenwert nicht doch eher relativiert werden? Wie verhält sich das Edikt zur Emanzipationsgesetzgebung in anderen deutschen Territorien und Staaten? Und welches ist überhaupt der Maßstab, von dem aus diese Fragen beantwortet werden könnten?

Vorangestellt ist den Aufsätzen eine Studie von Julius H. Schoeps. Unter dem Titel „Von der Untertanenloyalität zum Bürgerpatriotismus“ geht er überblicksartig der Frage nach, wie sich das Verhältnis von jüdischer Minderheit und christlicher Mehrheit in Preußen nach 1812 gestaltet hat. In der ersten

Aufsatzrubrik steht die Vorgeschichte des Ediktes seit den 1780er Jahren im Vordergrund. Tobias Schenk stellt das Edikt in das Spannungsfeld von „Defensiver Modernisierung“ und dem Abschluss der rechtsstaatlichen Entwicklung des „aufgeklärten Absolutismus“. Die Diskussion um die „bürgerliche Verbesserung“ der Berliner Juden von Moses Mendelssohn bis Friedländer schildert Hannah Lotte Lund. In diesem Zusammenhang wird auch Christian Wilhelm Dohms Initiative von 1781 („Über die bürgerliche Verbesserung des Juden“) gewürdigt, die bis heute als Auslöserin der eigentlichen Emanzipationsdebatte gilt. Marion Schulte beschreibt sodann die Reformdiskussionen innerhalb der preußischen Ministerialbürokratie zwischen 1787 und 1812, also seit dem bekannten „Memorandum / Pro Memoria“ und weiteren Ministerialtexten bis zur Endredaktion des Emanzipationsediktes.

In der zweiten Abteilung geht es um die Frage der Vorbilder. Im Einzelnen wird die Diskussion um die Emanzipation der Juden in Frankreich (Daniel Gerson) und in anderen deutschen Staaten rekonstruiert. Dabei widmen sich Friedrich Battenberg den hessischen Ländern und Michal Szulc der bürokratischen Alltagspraxis, denen jüdische Staatsbürger in Westpreußen seit dem Erlass des Ediktes bis in die 1840er Jahre ausgesetzt waren.

Die dritte Aufsatzabteilung „Auswirkungen der Bestimmungen des Edikts auf die Situation der Juden in Preußen“ bildet den Schwerpunkt des Bandes. Dietz Bering geht in seinem Beitrag den nur scheinbar unproblematischen Bestimmungen zur Namensannahme nach. Er kontrastiert dabei die Besonderheit des preußischen Vorgehens mit den an dieser sensiblen Stelle zum Teil anders angelegten Emanzipationsedikten Mecklenburg-Schwerins, Badens, Bayerns, Dänemarks, Österreichs und Frankreichs. Besonders interessant sind auch die damit zusammenhängenden Ausführungen von Bering über die Bezeichnung „Jude“, über den „äußeren Aufzug“ der Juden sowie die im Edikt ausgesprochene Verpflichtung auf die deutsche Sprache und Schrift. Die Bestimmungen bezüglich der Erlangung akademischer Lehrämter durch jüdische Wissenschaftler (§ 8: „Sie können akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.“) erörtert Werner Treß. Die Rolle der Juden im Militär (§ 16) schildert Christine G. Krüger. Von besonderem Gewicht ist auch Thomas Brechenmachers fundierte Studie über das Emanzipationsedikt im Spiegel der deutsch-jüdischen Historiographie zwischen Vormärz und Nachkriegszeit. Den doch trotz allem dauerhaft prekären Realitätsraum, den das große Versprechen der Emanzipation zu verheißen schien, schildern schließlich zwei einzelbiographische Skizzen von Deborah Hertz (über die Prinzess Helene von Racowitza) sowie Irene Diekmann und Bettina Götze (zu Ludwig Levin Lesser).

So unabgeschlossen die Debatten über die „Jüdische Frage“ zum Zeitpunkt des ersten historischen Rückblickes auf das Edikt um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch gewesen sind und so offen, wie jeder weiß, die Geschichte seinerzeit auch war, so bildete doch gerade dieses Dokument von 1812 den nicht mehr hintergehbaren Bezugspunkt. Der siebente Paragraph lautete: „Die für Einländer zu achtenden Juden sollen [...] gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.“ Die epochale Bedeutung dieser Bestimmung anhand einer Vielzahl von Einzelaspekten deutlich gemacht zu haben, ist das Verdienst des Sammelbandes.

Berlin

Matthias Wolfes